

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

(öffentlicher Teil)

## **Finanzausschuss**

62. Sitzung

## **Wirtschaftsausschuss**

43. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. April 2007, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Günter Neugebauer (SPD)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Frank Sauter (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	in Vertretung von Holger Astrup
Wolfgang Kubicki (FDP)	zeitweise
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

### **Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses**

Hans-Jörn Arp (CDU)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	in Vertretung von Karsten Jasper
Anette Langner (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)  
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Seite**

**Interessenbekundungsverfahren Bahnnetz Ost**

**(öffentlicher Teil)**

**4**

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
Vertraulicher Umdruck 16/1887

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)  
Umdruck 16/1917

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest.

Nach einer Diskussion über das Beratungsverfahren beschließen die Ausschüsse auf Antrag von Abg. Dr. Garg, zunächst öffentlich zu tagen und über die gemeinsame Sitzung ein Wortprotokoll fertigen zu lassen.

**Minister Austermann:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Damit kein falscher Eindruck nach außen entsteht: Das Wirtschaftsministerium hat ein Interesse daran, dass das Verfahren zur Vergabe des Bahnnetzes Ost einer breiten Öffentlichkeit im Ergebnis bekannt gemacht wird, weil wir der Auffassung sind, dass die Beteiligten des Ministeriums und der LVS in einer hervorragenden Weise mit den Bewerbern zusammengearbeitet haben, dass es im Interesse des Landes und auch des Steuerzahlers liegt. Wir schlagen Ihnen ein Ergebnis vor, das der Finanzausschuss mit großer Freude und Genugtuung zur Kenntnis nehmen dürfte. Das Ergebnis mündet in folgendem Entscheidungsvorschlag: Ich schlage Ihnen vor, die Vergabe des Bahnnetzes Ost an die DB Regio zu erteilen. Damit wird die DB Regio ab Ende 2009 für zehn Jahre das Netz Ost betreiben.

Das Bahnnetz Ost ist das größte Teilnetz, das wir in Schleswig-Holstein haben. Es berührt Interessen der Länder Niedersachsen und Hamburg. Deswegen sind die Zahlen, die sich aus dem Ergebnis ergeben, nicht nur zum Vorteil von Schleswig-Holstein, sondern auch zum Vorteil der beiden anderen beteiligten Bundesländer. Es geht ja um das Geld aus den Regionalisierungsmitteln. Wir haben darüber im Zusammenhang mit dem Haushalt im letzten Jahr mehrfach gesprochen. Der Bund hat uns durch Kürzung der Regionalisierungsmittel vor größere Schwierigkeiten gestellt.

Zunächst zum Verfahren, zur rechtlichen Situation! Wir haben ein Interessenbekundungsverfahren gewählt in Abweichung von zuletzt bei anderen Strecken geübten Vergabeverfahren. Es gibt kein festes Schema in Schleswig-Holstein über die Vergabe von Strecken im Regionalisierungsbereich. Es gibt freihändige Verfahren, es gab Ausschreibungen, es gab gemischte Systeme. Wir haben uns für das Interessenbekundungsverfahren deshalb entschieden, weil wir glaubten, dass damit ein besonders wirtschaftliches Ergebnis erreicht werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dass Schleswig-Holstein das Land ist, in dem die meisten Strecken an Nicht-DB-Unternehmen vergeben worden sind. Inzwischen sind das im Regionalisierungsbereich 47 %. Es gibt Bundesländer, in denen es keine einzige Strecke gibt, die vergeben worden ist. Es gibt Bundesländer, in denen Strecken in geringem Maße vergeben worden

sind. Bei der Debatte um die Regionalisierungsmittel sind wir vom Bund aufgefordert worden, die Möglichkeiten des Wettbewerbs zu nutzen und damit Einsparungen vorzunehmen. Dieses Potenzial ist in Schleswig-Holstein meines Erachtens ausgeschöpft, mit positiver und negativer Wirkung; ich brauche hier bloß an das Thema Netz West zu erinnern.

Es gibt inzwischen auf höchster europäischer Ebene Entscheidungen, die besagen, dass das Interessenbekundungsverfahren rechtlich zulässig ist, nach dem Eisenbahngesetz § 15 Abs. 2, wenn die Grundsätze von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit beachtet werden. Das heißt, dass jedes Unternehmen die gleichen Chancen erhält und die gleichen Möglichkeiten hat, sich zu bewerben, soweit es sich überhaupt am Interessenbekundungsverfahren beteiligt.

Die erforderliche Transparenz wird dadurch hergestellt, dass das Verfahren ausführlich dokumentiert ist. Sie haben das der Vorlage Umdruck 16/1887 entnommen. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung wurde ebenfalls beachtet. Aus der Tatsache, dass Nebenangebote ausdrücklich zugelassen waren, ergibt sich geradezu zwingend, dass am Ende der Verhandlungen unterschiedliche Vertragstexte vorliegen, die zu bewerten sind.

Es gab im Vorfeld eine unschöne Debatte nach dem Motto, einer habe einen anderen Vertrag bekommen als der andere. Das hängt natürlich davon ab, was einer anbietet. Wenn einer Würstchen anbietet, kann er nicht mit Brot bestätigt werden. Die Verträge müssen dem Angebot entsprechen. Wir geben selbstverständlich gleichartige, gleichwertige Vertragsbedingungen vor.

Die LVS hat die beiden Angebote nach den Kriterien bewertet, die schon im Vorwege in den Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren benannt waren. Damit wird die Gleichbehandlung gewahrt.

Die Bieter haben dann ein Formblatt ausgefüllt, in dem sie ihre Kalkulation aufgeführt haben. Es kam dann aufgrund dieser Kalkulation zu einem Gesamtvorschlag, der sich bemessen hat an den gefahrenen Zugkilometern der Strecke und dem entsprechenden Wert, der dafür über die Regionalisierungsmittel zu entrichten ist. Sie wissen, dass es eine Reihe von Kostenfaktoren gibt, die so eine Strecke bestimmen. Da ist zunächst einmal der Preis, der durch die Fahrkarten Erlöst wird. Dann geht es bei der Kalkulation darum, wie viele Fahrgäste voraussichtlich fahren. Und dann geht es um das Thema, wer die Regionalisierungsmittel zahlt, wie viel wir pro Zugkilometer zuschießen. Jeder weiß ja, dass die Strecken des Regionalisierungsgebietes überhaupt nur durch öffentliche Zuschüsse am Leben erhalten werden; sonst hätten wir überhaupt keinen Schienenpersonennahverkehr mehr in Schleswig-Holstein.

Vorgeschlagen worden ist, ein bestimmtes Angebot anzunehmen. Wenn wir nicht das Nebenangebot eines Bieters ausgewählt und andere Bieter verpflichtet hätten, auf dieses Nebenangebot einzusteigen, wäre das keine Gleichbehandlung mehr, weil ja jeder sein Nebenangebot macht und nicht alle das gleiche Nebenangebot. Dann wäre es ja kein Nebenangebot: Dem einen Bieter würde etwas abverlangt, was er gar nicht anbieten wollte, beziehungsweise die Geschäftsidee eines Bieters würde dem anderen Bieter zugänglich gemacht. Auch das muss man bei der öffentlichen Debatte überlegen, inwieweit man möglicherweise dadurch Schaden anrichtet, dass das eine oder andere Thema so diskutiert wird, dass Informationen weitergetragen werden, die Betriebsinterna enthalten.

Auch die Korrektur eines Rechenfehlers - wie von einem Unternehmen in der Berichtigung ihres Angebotes vorgenommen - ist nicht nur zulässig, sondern wäre von einem Bieter, der den Berechnungsfehler nach Abgabe seines Angebotes, aber vor Vertragsabschluss feststellt, sogar zwingend zu fordern, weil nur bei Aufdeckung des Rechenfehlers vermieden werden kann, dass der Rechenfehler Vertragsbestandteil wird.

Nun zur wirtschaftlichen und finanziellen Bewertung! Nach unserer Einschätzung gibt es einen deutlichen Vorsprung des Angebotes der DB Regio AG gegenüber dem Angebot der Veolia. Betrachtet man die Kriterien im Einzelnen - ich bitte um Verständnis, dass ich in öffentlicher Sitzung keine konkreten Zahlen nenne, sondern eine Schemarechnung aufmache -, dann hat die DB Regio beim Ausgleichsbetrag als Hauptkriterium eindeutig vorn gelegen. Das Unternehmen fordert einen Betrag, der in der Multiplikation mit den genutzten Kilometern zu einem Ergebnis kommt, das deutlich unter dem liegt, was wir zurzeit zu zahlen haben. Wir haben zurzeit für jeden Zugkilometer einen bestimmten Betrag zu zahlen. Was künftig für diese Strecke gefordert wird, liegt deutlich unter unserem Erwartungshorizont. Wir sind ja davon ausgegangen, weil es ein Wettbewerbsverfahren ist, dass sich die Bieter - es haben sich nur zwei gemeldet - natürlich anstrengen herunterzugehen. Wir haben die Erwartung gehabt, dass man deutlich unter dem jetzigen Ausgleichsbetrag liegt.

Das Ergebnis, das jetzt vorgelegt worden ist, liegt allerdings bei beiden Bietern noch deutlich darunter, sodass wir in der Summe jährlich einen bestimmten Betrag einsparen bei den Regionalisierungsmitteln. Wir zahlen bisher rund 50 Millionen € an Regionalisierungsmitteln, nicht nur Schleswig-Holstein, sondern Schleswig-Holstein plus Hamburg plus Niedersachsen. Nach der jetzigen Rechnung zahlt das Land Schleswig-Holstein in Zukunft 13 Millionen € weniger als bisher. Wenn man das auf alle drei beteiligten Bundesländer umrechnet, zahlen wir 230 Millionen weniger in zehn Jahren, also jährlich 23 Millionen € weniger als zurzeit.

Das macht deutlich, dass das Interessenbekundungsverfahren im Interesse des Landes und damit auch des Steuerzahlers lag. Unser Interesse ist, dafür zu sorgen, dass wir möglichst wenig Steuergeld dafür aufwenden, dass wir bei der Kalkulation mit den Unternehmen so wirtschaftlich vorgehen, dass es bei dem einen schon fast wehtut, auf der anderen Seite aber Freude aufkommt. In diesem Fall haben wir den Eindruck, dass vor allem bei uns jetzt in erheblichem Maße Freude aufkommt.

Ich wiederhole noch einmal die Größenordnung: Wir zahlen in zehn Jahren 230 Millionen weniger, als wir für den Vergleichszeitraum der zehn Jahre vorher gezahlt haben. Dieses Ergebnis allein ist meines Erachtens ein Grund dafür, dass der Finanzausschuss geschlossen auf die Deiche marschiert, mit Fackeln durch Schleswig-Holstein läuft und „Freude“ und „Hosianna“ ruft.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ich bin den Mitarbeitern im Ministerium und insbesondere der LVS für die erfolgreich geführten Verhandlungen sehr dankbar.

Auch hinsichtlich des Kriteriums der Plausibilität des Inbetriebsetzungskonzeptes und der Aufrechterhaltung des Betriebes schneidet DB Regio besser ab. Veolia hat einen Vorsprung beim Kriterium der geänderten Leistungen/Qualitäten/Serviceangebote. Die Fahrzeugqualität ist bei beiden Bietern gleichwertig.

Abschließend ist festzustellen, dass das Interessenbekundungsverfahren zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat: Der Preis liegt deutlich unter dem Erwartungswert. Die Qualität des Angebotes wird mit komplett neuen Fahrzeugen bei beiden Bietern deutlich verbessert.

Deswegen können wir Ihnen heute empfehlen, dem Entscheidungsvorschlag zuzustimmen. Ich empfehle allerdings, das unter einem Vorbehalt zu tun. Ich sage das im Hinblick auf den Stand des Verfahrens, denn mit Schreiben vom 21. März 2007 ist beiden Interessenten mitgeteilt worden, dass DB Regio erteilt werden soll. Daraufhin hat Veolia am 22. März 2007 die Vergabekammer Schleswig-Holstein wegen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes beziehungsweise wegen möglicher Verstöße gegen das Vergaberecht angerufen. Eine Entscheidung der Vergabekammer steht noch aus. Mit Schreiben vom 17. April 2007 hat die Vergabekammer zu einer Sitzung am 7. Mai 2007 geladen und mitgeteilt, dass die Entscheidungsfrist bis zum 16. Mai 2007 verlängert wird. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung Mitte Mai klar ist. Es wäre gut, wenn wir unsere Entscheidung unter den Vorbehalt der Zustimmung der Vergabekammer beziehungsweise der Zurückweisung des Einspruches des einen Bieters stellen.

Vorher hatte Veolia bereits das Bundeskartellamt angerufen. Am 5. April 2007 hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, dass es kein Missbrauchsverfahren einleiten werde, da es keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Kartellrecht erkennen könne.

Meine persönliche juristische Einschätzung ist: Ich gehe davon aus, dass die Vergabekammer gar nicht zuständig ist, weil es sich nicht um ein Vergabeverfahren, sondern ein Interessenbekundungsverfahren handelt. Aber die rechtlichen Wege sind halt so, dass sie beschritten werden können und dass ein entsprechendes Ergebnis so wahrgenommen wird.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass das Verfahren in der Presse munter begleitet wurde und mancher Interessierte versucht hat, Unsicherheiten ins Verfahren zu tragen. Es gab während des Verfahrens allein von einem der Beteiligten sechs Mängelrügen. Es gab vor dem Interessenbekundungsverfahren öffentliche Kritik daran. Das hat uns und die Mitarbeiter nicht irritiert, einen geordneten Weg zu beschreiten, der zu einem hervorragenden wirtschaftlichen Ergebnis führt.

Ich möchte Sie bitten, nach der entsprechenden Debatte, die natürlich geführt werden muss und bei der ich jede Frage - in nicht öffentlicher Sitzung gern auch mit konkreten Zahlen - beantworten werde, heute so zu entscheiden.

**Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses:** Vielen Dank, Herr Minister. Wir freuen uns natürlich über jede Einsparung, die zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beiträgt, wenn sie nicht mit dem Versprechen von Steuersenkungen einhergeht. Herr Minister, Sie haben in Umdruck 16/1887 um Kenntnisnahme der Vorlage gebeten. Heute haben Sie dem einen mündlich gestellten Entscheidungsvorschlag vorangestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie erwarten, dass der Finanzausschuss heute abstimmt. Das war bisher eigentlich nicht Gegenstand unserer Beratung, aber wir sind ja flexibel. Die Frage ist, ob wir rechtlich dazu überhaupt in der Lage sind. Aber man kann ja auch Vorbehaltsbeschlüsse fassen, - weil die Vergabekammer eingeschaltet worden ist.

**Abg. Dr. Heiner Garg:** Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich finde es unglaublich, dass der Wirtschaftsminister den Abgeordneten empfiehlt, über einen Vorschlag, den er hier unterbreitet hat, in der Sache abzustimmen, bevor das Verfahren abgeschlossen ist. Was uns hier zugemutet wird, finde ich unverschämt.

Das Interesse des Wirtschaftsministeriums besteht sehr wohl darin, plausibel zu machen, dass es sich um ein transparentes Verfahren handelt. Ich betone ausdrücklich, dass es mir heute überhaupt nicht mehr um die grundsätzliche Kritik geht, dass wir uns ein grundsätzlich ande-

res Verfahren gewünscht hätten. Das Verfahren, für das Sie sich entschieden haben, muss allerdings transparent und nachvollziehbar sein und die eigenen Kriterien, die Sie für einen diskriminierungsfreien Zugang aufgestellt haben, müssen Punkt für Punkt erfüllt werden.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie hat sich das Prüfverfahren bei der Vergabekammer formal aus zeitlicher Sicht bis heute entwickelt? Können Sie vielleicht noch etwas genauer darlegen, wie sich das Interessenbekundungsverfahren zum Bahnnetz Ost formal aus zeitlicher Sicht bis heute entwickelt hat? Ich meine damit insbesondere Abgabefristen. Ich denke an den 6. Februar und 12. März 2007 als Termin, an den Eingang der Berichtigung von Angeboten. Wie haben sich diese einzelnen Verfahrensschritte entwickelt?

Sie haben von der Preisbildung gesprochen. Hat die Entwicklung von Trassenpreisen über die geplante Laufzeit bis 2019 Berücksichtigung gefunden, hat die Entwicklung der Trassenpreise Eingang in einen Vertragsentwurf gefunden? Wenn Sie mit oder ohne Fackeln zum Applaus aufrufen, werden Sie sicher auch entsprechende Risiken für die Entwicklung der Trassenpreise mit berücksichtigt haben. Mich interessiert, welche Risiken bei der Entwicklung von Trassenpreisen berücksichtigt wurden.

Abschließend appelliere ich an die Kollegen der großen Koalition, darüber nachzudenken, ob man über den Vorschlag des Ministers, bevor die Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein das Verfahren Mitte Mai zum Abschluss gebracht hat, heute entscheiden will.

**Abg. Sauter:** Ich bin dankbar dafür, dass wir auf Antrag der Opposition die Öffentlichkeit unserer Ausschusssitzung hergestellt und damit die Möglichkeit haben, einem größeren Personenkreis ein außerordentlich erfolgreiches Verhandlungsergebnis des Wirtschaftsministeriums präsentieren zu können, zu dem ich ausdrücklich gratulieren möchte. Für die CDU-Fraktion möchte ich hervorheben, dass angesichts der Finanzsituation unseres Landes ein solches Ergebnis einen ungeheuren Entlastungseffekt für die Politik insgesamt hat.

Herr Minister, wie ist Ihre Einschätzung - die Wahl, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, wird ja kritisiert -, wäre bei einem Ausschreibungsverfahren ein ähnliches Ergebnis erzielbar gewesen?

**Abg. Harms:** Herr Minister, Sie haben vorhin das Netz West angesprochen. Gibt es inzwischen neue Einschätzungen zu der Frage, ob die Nachforderungen der NOB berechtigt sind? Hat die LVS da schon Einschätzungen vorgenommen?

Jetzt zum Verfahren zum Bahnnetz Ost. Inwieweit sind die Partner Niedersachsen und Hamburg eingebunden gewesen und wie haben sie sich im Laufe des Verfahrens zum Verfahren geäußert?

Sie haben vom Kartellamt und von der Vergabekammer gesprochen. Ist Ihnen bekannt, ob es seitens eines Mitbewerbers eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission gibt? Ich habe mir sagen lassen, es gebe möglicherweise sogar ein Vorprüfungsverfahren auf ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Ist das richtig?

**Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses:** Ich erinnere an die Debatte des Wirtschaftsausschusses. Entscheidend ist das Ergebnis. Welches Verfahren dazu dient, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, lassen wir einmal außen vor. Das wirtschaftliche Ergebnis muss stimmen.

Das Ergebnis - Frank Sauter hat es eben gesagt - übersteigt bei Weitem das, was wir einmal vermutet haben. Der Kollege Bernd Schröder und ich haben in öffentlicher Debatte oder auch in dem einen oder anderen Statement in einer Zeitung schon einmal auf ein Ergebnis gehofft, dass zwischen 10 Millionen € und 12 Millionen € jährlich eingespart würden, und nun werden es 23 Millionen €. Das ist doppelt so viel wie das, was wir beide uns erhofft hatten. Insofern ist das Ergebnis sensationell gut.

Herr Minister, wo liegt der Preis, für den jetzt gefahren wird, im Vergleich zu anderen Bundesländern oder auch im Vergleich zur Strecke der NOB? Wie muss man einen solchen Preis im Vergleich zu anderen Regionalisierungsstrecken auch in anderen Bundesländern bewerten?

**Abg. Heinold:** Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Vergabekammer beim Interessenbekundungsverfahren eventuell gar nicht zuständig sei. Wenn das Ihre Einschätzung ist, lässt das den Umkehrschluss zu, dass man ein Interessenbekundungsverfahren dann wählt, wenn man möchte, dass diejenigen, die sich anschließend vielleicht beschweren wollen, gar keine Stelle mehr haben, um sich zu beschweren. Wo besteht beim Interessenbekundungsverfahren die Möglichkeit für diejenigen, die sich nicht gerecht behandelt fühlen, ihr Recht einzuklagen?

Wir sind entschieden dagegen, dass heute in der Sache abgestimmt wird. Das Parlament macht sich überflüssig, wenn es der Landesregierung, bevor es abgeschlossene Verfahren gibt, sagt: Egal, was ihr alles beschließt, wir machen es immer mit; wir sind regierungstreu. - Das kann überhaupt nicht sein. Gerade als Finanzausschuss haben wir die Pflicht, erst dann

abzustimmen und uns zu positionieren, wenn die Bedingungen klar sind und das Verfahren so weit abgeschlossen ist, dass wir es endgültig beurteilen können. Alles andere wäre wirklich eine Farce. Ich will fast sagen: Alles andere erinnert mich an alte CDU-Zeiten, als ich jung war.

**Minister Austermann:** Ich lasse einmal alles weg, was in der Debatte emotional zum Ausdruck gebracht worden ist, weil ich der Auffassung bin, dass wir wirklich ein gutes Ergebnis erreicht haben, das mit entsprechender Freude zu begleiten ist. Sie werden verstehen, dass ich kein Interesse daran habe, in irgendeiner Weise den Eindruck zu vermitteln, dass wir uns durch notwendige Schärfe in der Debatte rechtfertigen müssen.

Herr Dr. Garg, die Schritte für das Vergabeverfahren habe ich dargelegt. Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie mich nach Details fragen. Ich kann zu Details eines Verfahrens, das außerhalb meiner Zuständigkeit liegt, auch wenn die Mitarbeiter der Vergabestelle in meinem Ministerium sitzen, nichts sagen, weil das hier den Eindruck erwecken würde, wir nähmen Einfluss auf das Verfahren. Deswegen noch einmal der Hinweis: Am 21. März haben wir beiden Interessenten mitgeteilt, dass der DB Regio der Zuschlag erteilt werden soll. Das ist das normale Verfahren. Daraufhin hat Veolia am 22. März die Vergabekammer angerufen. Jetzt ist ein Termin für den 7. Mai angesetzt und bis zum 16. Mai soll entschieden werden. So ist das Verfahren und inhaltlich kann ich dazu nichts sagen. Es wäre auch nicht zulässig, dazu etwas zu sagen.

Zu der Frage der Trassenpreise: Die Trassenpreise sind ein Kalkulationsbestandteil, sie sind festgelegt und gelten für beide in gleicher Weise. Insofern ist das Risiko bei beiden gleich, ob die Trassenpreise steigen oder nicht steigen. Durch die Bundesnetzagentur ist sichergestellt, dass die DB keine anderen Trassenpreise zugrunde legen kann als ein anderer, der auf ihren Strecken fährt.

Zur Frage, ob ein Ausschreibungsverfahren ein ähnliches Ergebnis wie das Interessenbekundungsverfahren gebracht hätte, sage ich eindeutig Nein. Denn beim Vergabeverfahren ist die Möglichkeit, nachträglich mit beiden in gleicher Weise zu verhandeln, nicht so gegeben. Das hätte bedeutet, dass die Preise deutlich über den jetzigen Zahlen gelegen hätten. Wirtschaftlich hat sich das Verfahren aus meiner Sicht in dieser Situation bewährt. Damit will ich nicht sagen, dass wir bei anderen Trassen aus wohl abgewogenen Gründen möglicherweise nicht zu anderen Ergebnissen kommen. Aber hier muss man sagen: Wir hätten ein ähnliches Ergebnis nicht erreicht.

Herr Harms hat nach dem Netz West gefragt. Die NOB hat die Schlichtung angerufen, weil sie behauptet, dass verschiedene Umstände eingetreten seien, die zu höherem wirtschaftlichen Risiko führten. Wir teilen diese Auffassung nicht. Auch das ist bedauerlicherweise alles öffentlich geworden und unter Zuhilfenahme mancher Abgeordneten öffentlich erörtert worden. Wir gehen ganz vernünftig an die Sache ran: Unberechtigte Ansprüche werden von uns zurückgewiesen. Es ist ein Schlichtungsverfahren eingeleitet worden, dessen Ergebnis abzuwarten sein wird.

Gestatten Sie den Hinweis: Wenn man die geforderten Beträge auf den Netzpreis für die Strecke Hamburg-Westerland umlegen würde, würden wir etwas um ein Drittel höher liegen als mit den jetzigen Preisen und deutlich über den Preisen liegen, die wir für das Netz Ost zu erzielen hoffen.

Die LVS weist den Wunsch zurück, einen bestimmten Betrag nachträglich zusätzlich pro Jahr zu bekommen. Es geht um eine Nachforderung von 8 Millionen € jährlich und damit etwa ein Drittel dessen, was sie zurzeit erhalten.

Es kann nicht das Interesse des Parlamentes sein - auch ich war 23 Jahre Abgeordneter -, die Interessen eines Unternehmens gegen das eigene Land durchzusetzen zu versuchen. Sonst kommen wir in eine ganz schlechte Situation auch gegenüber den Unternehmen, wenn wir den Eindruck haben, wir müssen die Interessen des Landes vertreten und andere das Interesse des Unternehmens X oder Y.

Hier sagen wir eindeutig: Was beim Netz West gefordert wird, ist unberechtigt. Und diese Nachforderungen müssen wir zurückweisen. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, alle unberechtigten Forderungen gegenüber dem Land zurückzuweisen.

**Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses:** Herr Minister, ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten für das Land tätig sind und die Interessen des Landes vertreten. Ich weise darauf hin, dass auf der Tagesordnung nicht das Bahnnetz West, sondern das Bahnnetz Ost steht, und bitte darum, sich wieder auf das Bahnnetz Ost zu konzentrieren.

**Minister Austermann:** Eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission ist uns nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass nach der Rechtsordnung in Europa zunächst eine Beschwerde an das Bundeskartellamt - wenn überhaupt - zu richten wäre. Die ist an das Bundeskartellamt gerichtet und von dort zurückgewiesen worden. Es gibt da keine Instanzschritte. Das ist deutsches, nationales Recht. Eine solche Beschwerde würde sich im Übrigen nicht gegen das Bundesland Schleswig-Holstein, sondern gegen die Bundesrepublik richten und die

Bundesregierung würde uns mitteilen, dass eine Beschwerde eingegangen ist, und uns um Stellungnahme dazu bitten. - So etwas ist uns bisher nicht bekannt.

Herr Abgeordneter Arp hat nach Vergleichen mit anderen Ländern gefragt. Wir haben keine vergleichenden Bewertungen zu den Preisen je Zugkilometer. Innerhalb des Landes gibt es eine vergleichende Bewertung. Dabei muss man allerdings die unterschiedliche Struktur der Netze berücksichtigen. Nach meinen Erkenntnissen liegt das Ergebnis, das wir jetzt beim Netz Ost erzielt haben, am unteren Rand, es handelt sich um ein außerordentlich positives Ergebnis.

Frau Heinold, Sie haben nach rechtlichen Möglichkeiten gefragt. Ich möchte von mir aus keine Rechtsweghinweise geben, denn beide Unternehmen sind mit großen Anwaltsbüros in so einem Verfahren tätig. Die Beschwerde, die von Veolia eingelegt worden ist, kam von einer großen Berliner Anwaltspraxis. Diese Anwaltskanzlei weiß, ob es einen Rechtsweg gibt und welchen Rechtsweg sie einschlagen müsste, wenn man in einem Vergabeverfahren unterliegt.

**Abg. Heinold:** Bei Ausschreibungen gibt es die Möglichkeit, die Vergabekammer anzurufen, wenn ich nicht so behandelt worden bin, wie ich behandelt werden wollte. Meine Frage lautet: Gibt es auch bei Interessenbekundungsverfahren die Möglichkeit, eine entsprechende Stelle anzurufen, oder ist es so, dass bei Interessenbekundungsverfahren nur noch das Privatrecht greift.

**Minister Austermann:** Ich verweise auf Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes: Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Rechtsstaat und - wenn man so will - ein Rechtsmittelstaat. Es ist unter Juristen streitig, ob man in dem Fall das Verwaltungsgericht oder das Zivilgericht anruft. Natürlich kann man auch gegen das Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens Rechtsmittel einlegen.

**Abg. Matthiessen:** Herr Minister, ist Ihnen das Schreiben der Vertretung von Veolia an die Vergabekammer bekannt?

**Minister Austermann:** Ja, ich habe eine Abschrift des Schreibens gesehen.

**Abg. Matthiessen:** Auf welchem Weg haben Sie diese Kenntnis erlangt?

**Minister Austermann:** Auf dem Dienstweg. Es gibt zwei unterschiedliche Akteure und wir sind bei dem Verfahren beteiligt.

**Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses:** Uns wird nachher die Frage beschäftigen, ob wir heute entscheiden können oder ob wir die Entscheidung zurückstellen.

**Minister Austermann:** Herr Vorsitzender, wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass wir bereits im März eine erste Kenntnisnahme haben und deswegen ist der Beschlussvorschlag in dem Umdruck noch nicht enthalten. Den Beschlussvorschlag habe ich Ihnen heute - nach einem Monat - mündlich unterbreitet.

**Abg. Koch:** Herr Minister, Ihre Erwartungshaltung war, dass bei der Vergabe des Bahnnetzes Ost für das Land Schleswig-Holstein ein zweistelliger Millionenbetrag eingespart wird. Der Presseberichterstattung der letzten Wochen war zu entnehmen, dass sich für das Land Schleswig-Holstein eine Einsparung von über 20 Millionen € ergäbe. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verfolgt habe, verteilt sich die Einsparung von 23 Millionen € auf die drei beteiligten Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen und das Land Schleswig-Holstein spart 13 Millionen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass auf das Land Schleswig-Holstein eine Einsparung von 13 Millionen € entfällt?

**Minister Austermann:** Ja.

**Abg. Matthiessen:** Herr Minister, nach dem Wettbewerbskonzept des Landes aus dem Jahr 2001 ist der Weg der Ausschreibung nach § 97 des GWB Grundlage. Diesen Weg haben Sie durch Ihre Beschreitung eines Interessenbekundungsverfahrens verlassen. Zur Begründung haben Sie angeführt, so könnte ein besseres Ergebnis erreicht werden. Können Sie noch einmal im Detail die formalen Unterschiede zu einem Interessenbekundungsverfahren darlegen? Ich habe in einem Gesetzestext bisher leider noch nicht gefunden, was das überhaupt ist und wie es sich von dem bisher gewählten, bewährten Verfahren formal unterscheidet.

**Abg. Harms:** Da der Minister nicht weiß, dass eine Beschwerde vorliegt, zur allgemeinen Information: Die Beschwerde liegt unter der Nummer 2007/4155,SG(2007) A2132 bei der Europäischen Kommission vor.

**Minister Austermann:** Herr Abgeordneter, wenn Sie das wissen, warum fragen Sie das dann? Wenn Sie eine Information haben, wäre es gut, wenn Sie die rechtzeitig an uns herantragen und uns die Möglichkeit geben, dazu Stellung nehmen zu können.

**Abg. Lars Harms:** Inwieweit waren die Partner Niedersachsen und Hamburg in das Verfahren eingebunden und inwieweit haben die sich im Laufe des Verfahrens mündlich oder schriftlich geäußert?

**Minister Austermann:** Wir haben beide Länder beteiligt. Es gab informelle Gespräche, wie es üblich ist, zwischen den zuständigen Mitarbeitern der Behörden. Es gibt eine schriftliche Vereinbarung mit beiden Ländern über diese Beteiligung.

Herr Matthiessen, Sie haben das Wettbewerbskonzept des Landes angesprochen. Das Interessenbekundungsverfahren ist ein Wettbewerbsverfahren. Das hat der Europäische Gerichtshof ausdrücklich festgestellt. Ein Wettbewerb hat stattgefunden. Es gibt mehrere zulässige Verfahren. Wir haben eine von zwei zulässigen Verfahrensarten gewählt.

**Abg. Matthiessen:** Herr Minister, ich glaube, Sie haben meine Frage nicht ganz verstanden. Ich habe nicht gefragt, ob Sie ein anderes Verfahren als bisher gewählt haben, sondern ich habe gefragt, worin die formalen Unterschiede liegen, dass Sie das eine Verfahren dem anderen vorgezogen haben, das mir nicht ganz bekannt ist. Bisher war die Grundlage des Vergaberechts ziemlich eindeutig. Offensichtlich weicht das Interessenbekundungsverfahren davon ab. Sie sagen ja auch, eine Folge sei, dass die Vergabekammer gar nicht zuständig sei. Ich möchte gern die einschlägigen Rechtsgrundlagen für das Interessenbekundungsverfahren genannt bekommen.

**Minister Austermann:** Herr Abgeordneter, ich habe zu Beginn darauf hingewiesen: Nach § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ist ein Interessenbekundungsverfahren rechtlich zulässig und dort auch inhaltlich beschrieben. Wenn Sie so wollen, ist der Unterschied, dass Sie bei einem Interessenbekundungsverfahren etwas freier sind.

**Abg. Matthiessen:** Soweit ich weiß, hat die EU im Amtsblatt das Interessenbekundungsverfahren erst nicht veröffentlichen wollen, weil sie Zweifel hatte, ob es mit den Vergaberichtlinien der EU in Übereinstimmung steht. Ist das richtig und wie sind diese Zweifel ausgeräumt worden?

**Abteilungsleiter Dr. Zeichner:** Es muss klar gesagt werden: Es gibt zwei zulässige Verfahren. Die EU-Kommission hatte zu einem Detailaspekt eine Nachfrage, hat aber nicht grundsätzlich ein erlaubtes Verfahren infrage gestellt. Von zwei zulässigen Verfahren - Minister Austermann hat es gesagt - haben wir eines gewählt.

**Abg. Dr. Garg:** Herr Minister, ist es richtig, dass Anfang des Jahres geplant war oder es Informationen seitens Ihres Hauses gab, dass das Verfahren eigentlich bereits Ende Februar 2007 entscheidungsreif sein sollte? Wenn das so ist, warum hat sich dann die Entscheidungsreife entsprechend verzögert, sodass sie meiner Auffassung nach erst Mitte Mai gegeben ist?

**Minister Austermann:** Soweit wir das Verfahren beeinflussen können, sind wir einigermaßen in dem Zeithorizont, den ich damals genannt habe, geblieben. Die Einwände, die Anrufung der Vergabestelle können Sie uns nicht vorhalten. Wir haben einen Vorschlag gemacht und der ist mit Schreiben vom 21. März mitgeteilt worden.

Es gab allerdings in der Tat eine Reihe von Verzögerungen, die darauf zurückzuführen sind, dass einer der beiden Bewerber ständig Rügen eingereicht hat, die bearbeitet werden mussten. Das kann man vorher schwer einschätzen. Meine Einschätzung war, dass wir das bis Ende Februar schaffen. Das hat sich inzwischen verzögert. Auf Seite 3 des Umdrucks sehen Sie den genauen Zeitablauf und die Stellen, an denen es Probleme gegeben hat und was zu Verzögerungen geführt hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses unterbricht an dieser Stelle den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils der gemeinsamen Sitzung von 11:05 bis 11:45 Uhr)

In nicht öffentlicher Sitzung beschließen die Ausschüsse, im Folgenden gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung vertraulich zu tagen.

(Text siehe vertraulichen Teil der Sitzung Seite 17 bis 29)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, schließt den vertraulichen und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 11:45 Uhr.

Während sich die Abgeordneten Dr. Garg, Heinold und Harms dafür aussprechen, die Beschlussfassung über die Vergabe zurückzustellen und das Votum der Vergabekammer abzuwarten, setzen sich die Abgeordneten Arp und Callsen dafür ein, die Entscheidung jetzt zu treffen und damit ein politisches Signal zu setzen. Selbstverständlich könne auch nach der Vergabeentscheidung der Rechtsweg beschritten werden.

Auf Fragen des Finanzausschussvorsitzenden teilt Minister Austermann mit, Hamburg und Niedersachsen seien beteiligt worden, eine formale schriftliche Zustimmung liege bisher nicht vor. Der Minister macht sich noch einmal dafür stark, die Vergabeentscheidung jetzt zu treffen. Erteilt werden könne die Vergabe selbstverständlich erst dann, wenn die Vergabekammer ihr Votum vorgelegt habe.

(Auf Antrag von Abg. Herdejürgen wird die Sitzung von 12:00 bis 12:20 Uhr unterbrochen)

Auf Bitten von Abg. Heinold sagt Minister Austermann zu, den Ausschüssen im Wege eines vertraulichen Umdrucks näher zu erläutern, inwiefern die DB ihr Nebenangebot korrigiert und wie die Landesregierung/LVS den Vorgang bewertet habe.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, schlägt vor, dass der Wirtschaftsausschuss als fachlich zuständiger Ausschuss gegenüber dem Finanzausschuss zum Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens Bahnnetz Ost ein positives Votum abgibt.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses, schlägt vor, dass der federführende Finanzausschuss die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Kenntnis nimmt und seine Entscheidung zurückstellt, bis ein Votum der schleswig-holsteinischen Vergabekammer vorliegt. - Abg. Sauter erklärt, die CDU-Mitglieder des Finanzausschusses wünschten sich eine Zustimmung bereits in dieser Sitzung, schlossen sich allerdings dem von Abg. Neugebauer vorgeschlagenen Verfahren aus Gründen der Koalitionsraison an.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt der fachlich zuständige Wirtschaftsausschuss das wirtschaftliche Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens Bahnnetz Ost und empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, der vom Wirtschaftsminister vorgeschlagenen Vergabe an die DB Regio AG zuzustimmen.

Der Finanzausschuss stellt seine Entscheidung zurück, bis ein Votum der schleswig-holsteinischen Vergabekammer vorliegt, und wird über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses voraussichtlich in der Finanzausschusssitzung am 31. Mai 2007 befinden.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, schließt die gemeinsame Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer